

Gemeindeamt Bürmoos Bez. Salzburg-Umgebung	
Angeschlagen am:	18.12.2023
Abgenommen am:	



KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bürmoos hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern, Abgaben, Beiträge, Gebühren, privatrechtliche Entgelte und Tarife für das Rechnungsjahr 2024 wie folgt festzusetzen:

1. Gemeindesteuern

Grundsteuer (Jahressteuer)			
Grundsteuer A	Hebesatz	%	500
Grundsteuer B	Hebesatz	%	500

Kommunalsteuer			
Kommunalsteuer		%	3

Allgemeine Nächtigungsabgabe			
Allgemeine Nächtigungsabgabe	pro abgabenpflichtiger Nächtigung	€	0,60

Besondere Nächtigungsabgabe			
für dauernd abgestellte Wohnwägen	pro Jahr	€	78,00
bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	pro Jahr	€	120,00
über 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	pro Jahr	€	156,00
über 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	pro Jahr	€	180,00
über 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	pro Jahr	€	216,00
über 130 m ² Nutzfläche	pro Jahr	€	228,00

Vergnügungssteuer			
für Spiel- und Geschicklichkeitsautomaten einschließlich Spielapparate u. Wettvorrichtungen	pro Monat	€	50,00
für Tischfußballapparate sowie Poolbillard- und Karambolbillardtische	pro Monat	€	30,00

Hundesteuer			
je Hund im Jahr der Erstanmeldung	bis 31.12. des jeweiligen Jahres	€	0,00
je Hund der laut Hundesteuerverordnung befreit ist	pro Jahr	€	0,00
je Hund	pro Jahr	€	60,00

2. Abgaben, Beiträge, Gebühren, privatrechtliche Entgelte
nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen

Verwaltungsabgaben	
§ 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG i.d.g.F.	
Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 – BvwAbgV BGBl 24/1983 i.d.g.F	
Bundesverwaltungsabgaben-Einhebungsverordnung, LGBl 6/1983 i.d.g.F.	
Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 (LGBl.-Nr. 23/2018)	

Kommissionsgebühren	
§§ 76, 77 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG i.d.g.F.	
Salzburger Landes- und Gemeindegeldkommissionsgebührenverordnung i.d.g.F.	

Bundesgebühren	
Gebührengesetz 1957, BGBl 267/1957 i.d.g.F.	
GebG – ValV 2011, BGBl II 191/2011 i.d.g.F.	
Gebührenrichtlinien (GebR) des BMF i.d.g.F.	
Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz – AVOG, BGBl 18/1975 i.d.g.F.	

Friedhof laut Friedhofsordnung und Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018			
Grabgebühr Doppelgrab	für 10 Jahre	€	550,00
Grabgebühr Einzelgrab	für 10 Jahre	€	350,00
Grabgebühr Urnen- und Kindergrab	für 10 Jahre	€	250,00
Gebühr anonyme Bestattung	einmalig	€	780,00
Beisetzungsgebühr	einmalig	€	30,00
Benützung Aufbahrungshalle	pro Tag	€	60,00

Wasserversorgung (inkl. gesetzlicher Ust)			
Wasserbezugsgebühr nach Verbrauch	pro m ³	€	2,00
Wasserbezugsgebühr für Betriebsgebäude, Reihenhäuser/Siedlungshäuser etc. je Eingang die sich in der Bauphase befinden ohne Wasserzähler	pro Quartal	€	65,00
Wasserbezugsgebühr für unbebaute Grundstücke und Gebäude die sich in der Bauphase befinden ohne Wasserzähler	pro Quartal	€	20,00
Wasserzählermiete (Durchfluss 3-5 m ³)	pro Quartal je Zähler	€	6,00
Wasserzählermiete (Durchfluss über 5 m ³)	pro Quartal je Zähler	€	15,00
Wasseranschlussgebühr je 20 m ² Wohnnutzfläche = 1 Punkt	pro Bewertungspunkt	€	583,00
Wasseranschlussgebühr je 50 m ² Betriebsfläche = 1 Punkt	pro Bewertungspunkt	€	583,00
Wasseranschlussgebühr je 500 m ² für unbebaute Grundstücke = 1 Punkt (max. 4 Punkte)	pro Bewertungspunkt	€	583,00

Abwasserbeseitigung (inkl. gesetzlicher Ust)			
Kanalbenützungsgeld nach Wasserverbrauch	pro m ³	€	4,20
Kanalanschlussgebühr pro Punkt der Punktebewertungsverordnung	pro Bewertungspunkt	€	660,00

Abfallbeseitigung (inkl. gesetzlicher Ust)			
60L Restmüllsack 4-wöchentliche Entleerung (auslaufendes Modell)	pro Quartal	€	45,25
90L Restmülltonne 4-wöchentliche Entleerung (max. 2-Personenhaushalte)	pro Quartal	€	58,00
120L Restmülltonne wöchentliche Entleerung	pro Quartal	€	133,38
120L Restmülltonne 2-wöchentliche Entleerung	pro Quartal	€	86,75
120L Restmülltonne 4-wöchentliche Entleerung	pro Quartal	€	70,75
240L Restmülltonne wöchentliche Entleerung	pro Quartal	€	266,75
240L Restmülltonne 2-wöchentliche Entleerung	pro Quartal	€	173,50
240L Restmülltonne 4-wöchentliche Entleerung	pro Quartal	€	141,50
770L Restmülltonne wöchentliche Entleerung (auslaufendes Modell)	pro Quartal	€	866,94
770L Restmülltonne 2-wöchentliche Entleerung (auslaufendes Modell)	pro Quartal	€	563,88
770L Restmülltonne 4-wöchentliche Entleerung (auslaufendes Modell)	pro Quartal	€	459,88
1.100L Restmülltonne wöchentliche Entleerung	pro Quartal	€	1.227,05
1.100L Restmülltonne 2-wöchentliche Entleerung	pro Quartal	€	798,10
1.100L Restmülltonne 4-wöchentliche Entleerung	pro Quartal	€	650,90
120L Biotonne Entleerung laut Plan Entsorgungstermine	pro Quartal	€	7,50
240L Biotonne Entleerung laut Plan Entsorgungstermine	pro Quartal	€	15,00
60L Restmüllsack (max. 5 Stück zusätzlich pro Jahr je Haushalt)	pro Stück	€	5,00
90L Restmülltonne	pro Stück	€	45,00
120L Restmülltonne	pro Stück	€	45,00
120L Biotonne	pro Stück	€	45,00
240L Restmülltonne	pro Stück	€	90,00
240L Biotonne	pro Stück	€	90,00

Kinderbetreuungsbeitrag für Kinder, welche am 01.09. des jeweiligen Jahres, das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (pro Monat für September bis Juni, aliquotiert nach Bedarf für Juli und August)			
Betreuungsausmaß	Elternbeitrag pro Monat inkl. gesetzlicher Ust	Finanzieller Zuschuss für Familien Land (§ 46 S.KBBG)	Elternbeitrag pro Monat inkl. gesetzlicher Ust abzgl. Finanzieller Zuschuss für Familien Land (§ 46 S.KBBG)
Betreuungsausmaß bis 20 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 70,00	€ 20,00	€ 50,00
Betreuungsausmaß bis weniger als 31 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 80,00	€ 20,00	€ 60,00
Betreuungsausmaß bis weniger als 41 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 125,00	€ 40,00	€ 85,00
Betreuungsausmaß ab 41 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 140,00	€ 40,00	€ 100,00

Kinderbetreuungsbeitrag für Kinder, welche spätestens am 01.09. des jeweiligen Jahres, das 3. Lebensjahr vollendet haben und sich nicht im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden (pro Monat für September bis Juni, aliquotiert nach Bedarf für Juli und August)			
Betreuungsausmaß	Elternbeitrag pro Monat inkl. gesetzlicher Ust	Elternbeitragsersatz Land (§ 45a S.KBBG)	Elternbeitrag pro Monat inkl. gesetzlicher Ust abzgl. Elternbeitragsersatz Land (§ 45a S.KBBG)
Betreuungsausmaß bis 20 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 100,00	€ 100,00	€ 0,00
Betreuungsausmaß bis weniger als 31 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 145,00	€ 100,00	€ 45,00
Betreuungsausmaß bis weniger als 41 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 150,00	€ 100,00	€ 50,00
Betreuungsausmaß ab 41 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 155,00	€ 100,00	€ 55,00

Kinderbetreuungsbeitrag für Kinder, welche sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden (pro Monat für September bis Juni)			
Betreuungsausmaß	Elternbeitrag pro Monat inkl. gesetzlicher Ust	Sonderförderung für die Besuchspflicht Bund (§ 47 S.KBBG)	Elternbeitrag pro Monat inkl. gesetzlicher Ust abzgl. Sonderförderung für die Besuchspflicht Bund (§ 47 S.KBBG)
Betreuungsausmaß bis 20 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung (verpflichtend)	€ 90,00	€ 90,00	€ 0,00
Betreuungsausmaß bis weniger als 31 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 135,00	€ 90,00	€ 45,00
Betreuungsausmaß bis weniger als 41 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 140,00	€ 90,00	€ 50,00
Betreuungsausmaß ab 41 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 145,00	€ 90,00	€ 55,00

Kinderbetreuungsbeitrag für Kinder, welche sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden (aliquotiert nach Bedarf für Juli und August)			
Betreuungsausmaß	Elternbeitrag pro Monat inkl. gesetzlicher Ust	Elternbeitragsersatz Land (§ 45a S.KBBG)	Elternbeitrag pro Monat inkl. gesetzlicher Ust abzgl. Elternbeitragsersatz Land (§ 45a S.KBBG)
Betreuungsausmaß bis 20 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 100,00	€ 100,00	€ 0,00
Betreuungsausmaß bis weniger als 31 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 145,00	€ 100,00	€ 45,00
Betreuungsausmaß bis weniger als 41 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 150,00	€ 100,00	€ 50,00
Betreuungsausmaß ab 41 Wochenstunden laut Betreuungsvereinbarung	€ 155,00	€ 100,00	€ 55,00

Mittagessen pro Essen			
			Elternbeitrag pro Essen inkl. gesetzlicher Ust
			€ 5,00

zusätzliche Pauschale bei jeder Erweiterung abweichend vom jeweilig festgelegten täglichen Stundenkontingent laut Betreuungsvereinbarung (z.B. zu frühes Bringen, zu spätes Abholen, etc.)			
			Elternbeitrag je Anlassfall pro Tag inkl. gesetzlicher Ust
			€ 10,00

Schulbusbeitrag (inkl. gesetzlicher Ust)			
für das 1. Kind	pro Monat (September bis Juli)	€	20,00
für das 2. Kind	pro Monat (September bis Juli)	€	10,00
für das 3. Kind und jedes weitere Kind	pro Monat (September bis Juli)	€	0,00

Veranstaltungssaal (inkl. gesetzlicher Ust)			
Halbtagespauschale (bis max. 6 Stunden)		€	900,00
1-Tages-Pauschale		€	1.200,00
2-Tages-Pauschale		€	1.900,00
3-Tages-Pauschale		€	2.400,00
Verwendung Kaffeemaschine	Pauschale	€	50,00
Reinigung	Pauschale	€	150,00
Für ortsansässige Vereine/Organisationen und Vereine/Organisationen die Aufgaben innerhalb des Gemeindebereichs verwirklichen und mit der Gemeinde Bürmoos oder deren Bewohnern im Zusammenhang stehen entfällt die Verrechnung der Miete für eine Jahreshauptversammlung und je zwei weitere Veranstaltungen pro Kalenderjahr.			

Turnsäle, Gymnastiksäle, Mehrzweckgebäude (inkl. gesetzlicher Ust)			
Stundentarif	pro Raum	€	20,00
Reinigung	Pauschale	€	50,00
Für gemeinnützige Vereine/Organisationen mit Sitz in Bürmoos entfällt die Verrechnung des Stundentarifes.			

Bibliotheksgebühren der Öffentlichen und Schulbibliothek			
Entlehnung Tonies	pro Medium und Entlehnung	€	1,00
Entlehnung Spiele	pro Medium und Entlehnung	€	1,00
Kombikarte für Erwachsene/Senioren	pro Jahr für alle Medien	€	14,00
Kinder- und Jugendkarte	pro Jahr für alle Medien	€	7,50
Familienkarte	pro Jahr für alle Medien Voraussetzung: eine Person im gemeinsamen Haushalt ist jünger als 18 Jahre	€	22,00
Versäumnisgebühr	pro Medium und Woche	€	0,25

Marktgebühr (inkl. gesetzlicher Ust)			
Marktgebühr	je Markttag und lfm. Stand	€	5,00

Dienstleistungen (inkl. gesetzlicher Ust)			
Gemeindemitarbeiter für div. Anlässe, Dienstleistungen, Betreuung Veranstaltungen, etc.	je angefangener Stunde	€	50,00

Essen auf Rädern (inkl. gesetzlicher Ust)			
normale Portion	pro Portion inkl. Zustellung	€	11,60
halbe/kleine Portion	pro Portion inkl. Zustellung	€	10,20

Sonstiges			
Hausnummerntafel	pro Stück	€	30,00

Die Bürgermeisterin

C. Ecker

Cornelia Ecker

